

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Membrane Clean AC 10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel für Membranen, sauer

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	WEHRLE Umwelt GmbH		
Straße:	Bismarckstraße 1 - 11		
Ort:	D-79312 Emmendingen		
Telefon:	+49 (0) 7641 / 585 -0	Telefax:	+49 (0) 7641 / 585 -106
E-Mail:	info@wehrle-umwelt.com		
Internet:	www.wehrle-umwelt.com		
Auskunftgebender Bereich:	E-Mail (fachkundige Person): info@wehrle-umwelt.com		

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 2871 / 25272 -10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar. (08:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Salpetersäure

Phosphorsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05

**Gefahrenhinweise**

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 2 von 11

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
231-714-2	Salpetersäure	
7697-37-2	O - Brandfördernd, C - Ätzend R08-35	20 - < 50 %
	Ox. Liq. 3, Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H272 H290 H314	
01-2119487297-23		
231-633-2	Phosphorsäure	10 - < 20 %
7664-38-2	C - Ätzend R34	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B; H290 H314	
01-2119485924-24		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Enthält entsprechend REACH keine SVHC-Stoffe (substances of very high concern).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls auch Atemspende. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Gut nachspülen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (300 - 500 ml) in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzende Wirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn möglich: Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Ist das Entfernen des Behälters nicht möglich, wird eine Kühlung mit Wassersprühstrahl empfohlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 4 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeignete Behälter abpumpen und wenn möglich, einer Wiederverwendung zuführen. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf die Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten achten (siehe Punkt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Vorschriften zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten! (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.)

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ungeeignetes Material für Behälter: Leichtmetall.

Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, sauer.

Zusätzliche Hinweise können Sie dem technischen Merkblatt entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6			

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 5 von 11

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7697-37-2	Salpetersäure			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,3 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,3 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,65 mg/m³
7664-38-2	Phosphorsäure			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,73 mg/m³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen bei der Erstellung/Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes die national gültigen Listen mit den Expositions-Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (entsprechend DIN EN 166) oder Gesichtsschutz verwenden.
Bei erhöhter Spritzgefahr ist zusätzlich ein Gesichtsschutzschild zu verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 verwenden.

Geeignetes Material:

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). ($\geq 0,5$ mm)

PVC (Polyvinylchlorid). ($\geq 0,5$ mm)

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). ($\geq 0,7$ mm)

Butylkautschuk. ($\geq 0,5$ mm)

NBR (Nitrilkautschuk). ($\geq 0,35$ mm)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 Min.

Handschuhe sollten unverzüglich ersetzt werden, sobald sich Anzeichen von Verschleiss zeigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material: Leder- oder Stoffhandschuhe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 6 von 11

Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung. säurebeständig.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfehlung: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp: E-P2 oder E-P3

Achtung! Filter können nur eingesetzt werden, wenn in der Umgebungsluft min. 17 Vol.-% Sauerstoff (O₂) enthalten sind.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

pH-Wert (bei 20 °C): <1,0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd. nicht brennbar

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,1 - 1,4 g/cm ³ ISO 387
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische-chemische Parameter nach Anhang II der REACH-Verordnung 1907/2006/EG sind nicht relevant oder wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 7 von 11

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Leichtmetalle. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Phosphoroxide.

Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 423
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Angaben vom Vorlieferanten

Reiz- und Ätzwirkung

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nach Hautkontakt: stark ätzend.

Nach Augenkontakt: stark ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung in die CMR Kategorien 1 oder 2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Mögliche Schädigung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7697-37-2	Salpetersäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	72 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
7664-38-2	Phosphorsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Gambusia affinis	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	29 mg/l	48 h	Daphnia magna	ISO 6341
	Akute Bakterientoxizität	(270 mg/l)			Belebtschlamm	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 8 von 11

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure	-0,21

12.4. Mobilität im Boden

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Neutralisationsmittel anwenden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln

Empfehlung zur Entsorgung:
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:

UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Salpetersäure, Phosphorsäure)

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 9 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure, Phosphorsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid, phosphoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: NO

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2

EmS: F-A, S-B

Trenngruppe: acids

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 944

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid, phosphoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 10 von 11



Sondervorschriften:	A3 A803	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L	
Passenger LQ:	Y840	
Freigestellte Menge:	E2	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		851
IATA-Maximale Menge - Passenger:		1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		855
IATA-Maximale Menge - Cargo:		30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

00000000005: Y808

Sondervorschriften: A3

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

Sonstige einschlägige Angaben

HAZCHEM CODE (EAC): 2X

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 0,0%

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:	---
Mengenschwellen:	
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean AC 10

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 11 von 11

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,14,16.

Änderungshinweise:

Unter Punkt 14: Falsch angegebene UN-Nummer und teilweise falsche Versandbezeichnung korrigiert.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|---|
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie befreien den Anwender wegen der Vielzahl von möglichen Verwendungen nicht von eigenen Prüfungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

- European chemical Substances Information System (ESIS), Internet: <http://ecb.jrc.it/esis>
- IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)
- Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>
- Gefahrstoffdatenbank der Länder (Deutschland), Internet: <http://www.gefahrstoff-info.de>
- ADR 2011; Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
- ecomed-SICHERHEIT (Storck Verlag; www.storck-verlag.de); ISBN-13: 978-3609686370

Verordnungen / Richtlinien:

- Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)
- Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
- GHS/CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der REACH-Verordnung 1907/2006/EG
- WHMIS (Kanada) - Workplace Hazardous Materials Information System